

Hausordnung

für den Fernbusterminal Bremen (FBT)

Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit der Freien Hansestadt Bremen als Grundstückseigentümer und Eigentümer der Verkehrsanlage betreibt die BREPARK GmbH, Ansgaritorstraße 16, 28195 Bremen den Fernbusterminal Bremen, nachfolgend FBT. Für den Fernbusterminal erlässt die BREPARK GmbH folgende Hausordnung.

Gebote

- Notausgänge und Fluchtwege, Ein- und Ausgänge und Bussteige sind freizuhalten.
- Einrichtungen zur Sicherstellung der Barrierefreiheit (Blindenleitsysteme, Rampen etc.) sind freizuhalten.
- Lärmbelästigungen insbesondere zur Nachtzeit sind zu vermeiden.
- Abfälle sind in die dafür aufgestellten Behälter zu entsorgen.
- Hunde sind anzuleinen.

Verbote

Untersagt ist / sind:

- Gepäck unbeaufsichtigt stehen zu lassen. Bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten können die Kosten, die durch die eingeleiteten Sicherheitsmaßnahmen entstehen, dem Fahrgast auferlegt werden.
- das Gelände und die Räumlichkeiten des Fernbusterminals (z.B. Warteraum) zu verunreinigen. Kosten für die Beseitigung von absichtlich herbeigeführten Verunreinigungen werden dem Verursacher auferlegt.
- Notruf-, Betriebs- oder Sicherheitseinrichtungen zu missbrauchen bzw. zweckentfremdet zu benutzen.
- in den Gebäuden und auf den Bussteigen des FBT mit Fahrrädern, Inlineskates, Skateboards, E-Scootern oder ähnlichen Fortbewegungsmitteln zu fahren.
- explosionsgefährliche Stoffe, offene Feuer (auch Kerzen) oder übelriechende Substanzen zu verwenden.
- außerhalb der gekennzeichneten Raucherzonen zu rauchen. Das Rauchverbot umfasst auch elektrische Zigaretten und Tabakerhitzer.
- Abfallbehältern zu durchsuchen und/oder Flaschen zu sammeln.
- Fahrgäste, Fahrer:innen und sonstige Kunden zu belästigen und / oder zu betteln.
- übermäßiger Alkoholgenuss, Handel oder Konsum von Drogen.
- Ballspiele auf dem Gelände des Fernbusterminals und in den dazugehörigen Räumlichkeiten.
- Tiere frei laufen zu lassen.
- Glücksspiele auf dem Gelände des Fernbusterminals und den dazugehörigen Räumlichkeiten.
- das Übernachten auf dem Gelände des Fernbusterminals oder in den dazugehörigen Räumlichkeiten.
- die Verbreitung gewaltverherrlichender, rassistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Parolen.
- bauliche Anlagen, Einrichtungen und Wege zu beschriften, zu bemalen oder auf andere Weise zu beschädigen.

Nur mit vorheriger Genehmigung / Zustimmung durch den Betreiber

sind gestattet:

- Der Verkauf oder das Verteilen von Waren oder sonstige gewerbliche Handlungen.
- Werbeaktionen, das Verteilen und Anbringen von Flyern, Flugblättern, Plakaten oder Ähnlichem.
- Das Abspielen lauter Musik, Live-Musik, Konzerte oder Ähnlichem.
- Befragungen, Unterschriftenaktionen und Sammelaktionen.
- Foto-, Film- und Fernsehaufnahmen zu gewerblichen Zwecken oder Propagandazwecken.